

Gescheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postversendung: In Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Währ. In Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhauser.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Sermannstädter Zeitung angenommen; für Wien bezogen dieselben die Annoncen-Extrakt Alois Coppel, Poststraße 22, u. Hasenauer & Vogler, in Graz: P. Hasenauer, in Olmütz: P. Hasenauer, in Brünn: P. Hasenauer, in Prag: P. Hasenauer, in Pest: P. Hasenauer, in Wien: P. Hasenauer, in ...

Abonnements-Bureau: In Sermannstadt bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Negen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 135. Sermannstadt, Montag am 8. Juni 1868.

Amtliches.

Se. Majestät hat dem Optiker Friedrich Voigtländer in Anerkennung seiner um die Förderung der ungarischen Industrie erworbenen Verdienste den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tarzrei verliehen.

Der Ingenieur-Assistent Koloman Pfannschmidt wurde zum Konsulenten in der Telegraphen-Section des Handelsministeriums. — Metropolitane Keresztesy zum Bajazet und Edmund Nigg zum Sominiker Zolleinnehmer, Anton Linicz zum Zollamtsadjunkten erster Klasse ernannt.

Kundmachung.

Von Seite der siebenbürgischen königlich ungarischen Grundbuch-Direktion wird kundgemacht, daß, vom Monate Juni 1868 angefangen, die grundbuchliche Localisirung auf sämtliche Gemeinden des Klausenburger Komitates ausgebeht, und in einzelnen Gemeinden zeitweise durch die Grundbuch-Kommissionen in Angriff genommen wird. Es werden demnach alle Besitzer, die in welcher Gemeinde immer des Klausenburger Komitates Eigenschaften besitzen, aufgefordert: zur Wahrung und Geltendmachung ihrer Rechte, bei den, während der Localisirung vorliegenden kommissionellen Verhandlungen, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ansonst im Sinne der Grundbuch-Einführungsvorschriften für die Nichterscheinenden, auf ihre Kosten und Gefahr, Stellvertreter durch die Localisirungs-Kommissionen ernannt, und mit diesen die Verhandlungen gepflogen werden. Klausenburg, den 3. Juni 1868. Die Siebenbürger k. ungar. Grundbuch-Direktion.

Politische Uebersicht.

Wien, 3. Juni. Im Abgeordnetenhaus hat heute die Finanzdebatte begonnen, und allem Andern zuvor wendet sich ihr das allgemeine Interesse zu. Herr Steiner, der Berichterstatter der Ausschuss-Majorität, hat die Verhandlung mit einem langatmigen, die jatzsam bekannten Bankrott-Argumente repetitiven Exposé eröffnet; nach ihm wird als Referent der Minorität Abg. Banhaus zu Worte kommen, und hierauf dürfte, ehe die Generaldebatte eröffnet wird, der Finanzminister den Standpunkt der Regierung darlegen. Die Diskussion wird allem Anscheine nach nicht auf die zwei aus dem Schoße des Ausschusses hervor gegangenen Anträge beschränkt bleiben. Von Seite des Centrum wird, wie man hört, durch den Abg. Baron Perrino der Antrag gestellt werden, in der Finanzfrage provisorische Verfügungen für die Periode bis 1869 zu treffen, unter Zugrundelegung einer provisorischen Couponsteuer von 25 Percent. Sollte dieser Antrag abgelehnt und das Votum der Minorität angenommen werden, dann trägt sich ein Theil der Abgeordneten des Großgrundbesitzes im Centrum angeblich mit dem Gedanken einer Mandats-Niederlegung en masse. Hoffentlich hat man es hier nur mit einem Scherzschusse zu thun. Von Seite des Abg. v. Perger wird ein Antrag eingebracht werden, nicht von einer Zinsenreduktion, sondern von einer Couponenerhöhung auf 25 Percent zu sprechen. Die Debatte scheint große Dimensionen annehmen zu wollen; an zwei Duzend Redner sind angezeichnet. Die Beziehungen der Regierung zu den heute beginnenden Verhandlungen über die Finanzfrage bestehen, wie man hört, darin, daß die

Regierung die Couponsteuer nur als einen Ausgleich der Ueberbürdung behandeln lassen will, welche durch die Uebertreibung der Zinsenlast zwischen Ungarn und Cisleithanien entstanden ist. In diesem Sinne ist von ihr die 17procentige Couponsteuer vorgeschlagen. Die 20 Percent, welche die Minorität des Ausschusses beantragt, können nur zulässig werden, wenn etwa nachgewiesen würde, daß die Regierung in ihrer Berechnung des Zinsenunterschiedes sich geirrt und der Ausschuss sein Resultat auf Grund besserer Berechnung darstellen könnte. Dagegen würde die Regierung eine 25procentige Besteuerung, welche rein willkürlich hingestellt wurde und als eine einzige gewaltsame Belastung der Staatsgläubiger erscheint, auf keinen Fall der Krone zur Sanktion empfehlen, was einer Demission gleichkommt, da das gegenwärtige Ministerium auf keinen Fall gegen die Majorität des Hauses fortzutreten würde. Die Deckung des Defizits würde durch die etwa 21 Millionen betragende Couponsteuer, ferner durch 25 Millionen Hypothekenscheine, den Erlös aus Staatsgütern und eine Erhöhung der Gewerbesteuer und Einkommensteuer für das laufende Jahr erreicht werden. Bei dem Wiederzusammentritt des Reichsraths im November käme es zur Verhandlung über die definitive Lösung der Finanzfrage, wobei man doch wieder und gewiß mit mehr Erfolg auf die sogenannte Vermögenssteuer und die Unifikation der Staatsschuld zurückkommen wird.

Das Reichsfinanzministerium hat den Militärvoranschlag für 1869 bereits fertig. Er weist im Ordinarium eine Vermehrung von circa 4 Millionen, im Extraordinarium eine Verminderung um mehr als 15 Millionen gegen 1868 auf.

Wie die „Deff. Corr.“ erfährt, sind im Unterrichtsministerium zwei neue, durch die Reform des Volksschulwesens bedingte Gesetze in Vorbereitung. Der eine derselben wird an den Reichsrath, der zweite, der die neue Organisation der Landesschulbehörde betrifft, an die Landtage gelangen. Eine neue Organisation der Universitätsbehörden ist einer späteren Zeit vorbehalten, und erst mit ihr wird die „Auflösung des Consistoriums der Universität Wien“, welche eigentlich in diesen Tagen entschieden worden ist, zur Sprache kommen.

Erstern erst soll, einer officiösen Andeutung zufolge, die Protestnote der päpstlichen Regierung gegen die Sanctionirung der konfessionellen Gesetze dem Reichskanzler durch den päpstlichen Nuntius Monsignore Falicelli überreicht worden sein. Einem Wiener Telegramme des „Lugareschen Lloyd“, welches übrigens bezüglich der Angabe des Datums der Ueberreichung von der officiösen Mittheilung abweicht, entnehmen wir, daß die Note in mäßigen Ausdrücken abgefaßt ist und nach einem geistlichen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Konkordats hervorhebt: „Dieser Staatsvertrag habe die Rechte der katholischen Bekenntnisse um so weniger geschmälert, als derselbe Se. apostolische Majestät nicht verhindert, den Protestanten Rechte zu erteilen, wie sie von dieser Religionsgenossenschaft kaum in einem andern Lande ausgedehnt werden. Die Kurie erkennt vollkommen die Schwierigkeiten an, welche sich dem guten Willen Se. apostolischen Majestät entgegenstellen, aber sie ist der Ansicht, daß diese Schwierigkeiten sich noch schroffer gestalten werden (quo oes difficultes saggravent). Schließlich sieht sich Se. Heiligkeit als der oberste Wächter katholischen Interesses, genöthigt, gegen die einseitige Aufhebung eines bilateralen Vertrages, der von der anderen Seite niemals gebrochen wurde, feierlichen Protest einzulegen.“

Hieran knüpft sich ein Telegramm aus Rom, welches konstatiert, daß sich Freiherr v. Meynburg dafelbst eines freundlichen Empfangs zu erfreuen hatte. In der Instruction, welche derselbe nach Rom mitgenommen, heißt es unter Anderem: Se. apostolische Majestät war stets bekehrt gestrebt gewesen, den Willen seiner Völker mit seinen religiösen Gefühlen in Einklang zu bringen, und es war dieses Mal weder in seinem Willen,

noch in seiner Macht gelegen, einem so einstimmig gedauerten Wunsch seiner konstitutionell regierten Völker die Erfüllung zu verweigern.

Das „Tagblatt“ bringt folgende hieher gehörige nicht uninteressante Notiz: Am Vorabend der Veröffentlichung der konfessionellen Gesetze in der „Wiener Zeitung“ erhielt Freiherr v. Benti den speziellen Auftrag Seiner Majestät des Kaisers, sich zu dem Nuntius zu verfügen, um diesen von der erfolgten Sanction und bevorstehenden Veröffentlichung in Kenntniss zu setzen. Se. Majestät war hierbei offenbar von der Rücksicht geleitet, daß der Vertreter des heiligen Stuhles nicht wie alle Welt die Thatsache in der „Wiener Zeitung“ erfahre.

Das gutbediente norddeutsche Telegraphenbureau erhielt folgendes interessante Telegramm aus Rom, 30. Mai: Der P a p s t i s t ein wenig un p ä s t l i c h. Zahlreiche Emiffare sind jüngst von Rom abgefandt worden, um in Europa Rekruten für die päpstliche Armee anzuwerben. Eine spanische Fregatte mit 38 Kanonen ist in Civitavecchia angekommen und bleibt dafelbst zur Verfügung des Herzogs von Sardinien. Der „Observatore Romano“ widerlegt die böswilligen Gerüchte in Betreff der Ursache des Todes des Kardinal Andrea. Die Leichenschau habe ergeben, daß der Tod durch Tuberkulose und eine starke Affektion der Gehirnhaut erfolgt sei.

Im Gegensatz zu den Meldungen Berliner Blätter welche eine Besserung in dem Gesundheitszustand des Grafen Bismarck konstatiren, berichtet ein Telegramm der „Neuen Fr. Presse“ aus Berlin vom gestrigen Datum: Graf Bismarck ist schon längere Zeit leidend und erkrankte am Sonntag an einer Rippenfellentzündung.

In den Pariser diplomatischen Kreisen hat die Art und Weise, in welcher die hochofficiöse „Patrie“ das Dementi der „Wiener Zeitung“ in Angelegenheit des jüngsten angeblichen „Polen-Rußischen“ kommentirt, nicht geringes Aufsehen erregt. „La Patrie“ findet die Angaben des officiellen Wiener Blattes „bei dem Ansehen, dessen sich die russischen Behörden erfreuen, ganz begründet“, nur glaubt es in dem Umfange, daß eine derartige Darlegung in einem officiellen Blatte Platz finden konnte, den Schluss ziehen zu sollen, daß zwischen Oesterreich und Rußland eine starke Spannung herrschen müsse; es gebe, meint „Patrie“, zwar schon viele Symptome hiefür, die neueste Erscheinung sei aber derart, daß man ihr nun mit Interesse folgen müsse. Offenbar scheint die französische Regierung mit Befriedigung die zunehmende Erfaltung der österreichisch-russischen Beziehungen wahrzunehmen, da sie hievon und von der konstatirten Intimität Preußens mit Rußland die naturgemäße Annäherung Oesterreichs an Frankreich erwartet. Zudem klingt auch die Sprache der französischen Regierungspresse Rußland gegenüber ziemlich gereizt.

Vom Prinzen Pierre Bonaparte erscheint nächste Woche eine Schrift, die den Titel führt: „Voraussetzung eines Feldzuges am Rhein.“ Diefelbe nimmt natürlich für Frankreich die Rheingrenze in Anspruch, als von der „Vorsehung“ beiden Völkern zugewiesene Grenzlinie. Frankreich muß „bis auf die letzten Spuren“ die Koalition und die Verträge von 1815 verwerfen. Sein Sieg ist „unzweifelhaft“ und das Ergebnis dieses Sieges wird eine bessere Abgrenzung Frankreichs sein. Für deutsche Blätter, welche den Erscheinungen dieser Art viel mehr Gewicht ertheilen, als sie irgendwie beanspruchen dürfen, bemerkt ein Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ vorsichtig, „daß dieser Pierre Bonaparte zwar ein Mitglied der kaiserlichen Familie ist, aber durchaus nicht ernst genommen zu werden verdient; dieser gute Mann ist ohne allen Einfluß“. Aus demselben Loche pfeift auch noch ein anderer Korrespondent des rheinischen Blattes, welchem zufolge das Buch in legitimitätlichen Kreisen (warum gerade in diesen?) „viel Aufsehen macht“. Pierre Bonaparte habe seinem Buche das Motto gegeben: „Die schlimmste Partei ist die, gar keine zu ergreifen.“ Der prinzipielle Autor wendet nun dieses Motto auf die unent-

Fenilleton.

Kumpelstülzchen.

Novelle von Otto Roquette. (Fortsetzung.)

Da war ein alter König, der, wie es sich für einen Märchenkönig schickt, immer mit Purpurmantel, Krone und Scepter einherging, und, auf der Jagd verirrt, mit seinem Prinzen und dem Kanzler auf einer Mühle Zuflucht findet. Der Müller, nebst Frau und Töchtern, bewirthe die vornehmsten Gäste, und wie der König ihn über seine Familie ausfragt, sagt er von seiner Tochter Gumbilde, das sei ein Mädchen, das aus Stroh eitel Gold spinnen könne. Der Kanzler macht große Augen zu Stroh eitel Gold spinnen könne. Der Kanzler macht große Augen zu Stroh eitel Gold spinnen könne. Der Kanzler macht große Augen zu Stroh eitel Gold spinnen könne.

der sie belauschen will, wie sie Stroh zu eitel Gold spinn. Jetzt findet er den fremden Vogel bei ihr und noch nichts gesponnen, und da er eine Art von köstlichem Ungeheuer ist, so macht er dem Mädchen doppelt Angst, nimmt den Prinzen mit sich, und schließt sie doppelt ein. Nun glaubt das Mädchen, es sei aus mit ihr, aber zum dritten Mal kommt was hereingeschlichen. Es ist nichts Menschliches und sie fürchtet sich vor dem hübschen Kobold. Was gibst du mir, sagt er, so spinne ich dir über Nacht das Stroh zu Gold! Sie bietet ihm ihre Perlenkette, dann ihren Ringerring, aber das ist Alles nicht genug. Verpflück mir, sagt der Kobold, wenn du Königin bist, das Liebste, was du hast! — Warum nicht? denkt das Mädchen, Königin werde ich doch nicht, wenn ich nur jetzt vom Tode loskomme, kann ich ja versprechen, was er will! Das thut sie, und um den Preis ist der Waldgeist bereit, ihr zu helfen. Sing' mir ein Lied, derweil ich spinne! Und während Gumbilde singt und der Kobold spinnet, geht der erste Act zu Ende. — Des andern Tages ist die Verwunderung groß, denn der König sieht das Stroh wirklich zu Gold gesponnen. Da der Prinz erklärt, daß er nie eine andere Gemahlin nehmen werde als Gumbilde, denkt der König: Eine reichere Schwiegertochter kann ich in allen Landen nicht bekommen, und spinnen soll sie mir alles Stroh, was in meinem Lande wächst. So wird die Trauung gleich vollzogen, und der Prinz wird zum Mitkönig seines Herrn Vaters gemacht. Nun ist die Freude groß, denn Gumbilde liebt den jungen König sehr, und denkt nicht an das, was sie versprochen. Wie sie aber allein ist, kommt der Kobold und mahnt sie an seinen Lohn. Sie müsse ihm jetzt ihren jungen Gemahl lassen, und in einer Stunde werde er todt sein. Da jammert und bittet die Königin und fällt dem Geist zu Füßen, und endlich dauert sie ihn, und er sagt: Drei Tage will ich dir Zeit lassen. Wenn du bis dahin meinen Namen weißt, so löst du deinen Gatten behalten. — Nun kommen im dritten Act der Müller und seine Frau, nebst der andern Töchter an den Hof, und freuen sich, daß Gumbilde Königin geworden. Die aber ist in großen Angsten, denn alle Voten, die sie ausgesendet, kehren zurück und können keine Nachricht geben von einem Männlein, wie es Nachts im Schlosse aus- und eingegangen. Jetzt erfährt

auch der König die ganze Geschichte, daß seine Schwiegertochter nicht selbst Stroh zu Gold spinnen könne, und in seinem Zorne droht er auch ihr den Tod, wenn sie den Namen des Kobolds, der Stroh zu Gold spinnen könne, nicht ausfindig mache. — Da kommt endlich noch ein Knappe, der meldet der Königin, er habe im Walde ein Männlein gesehen, das springe umher und singe dabei immerzu:

Was mich das freut, daß Niemand weiß,
Daß ich Kumpelstülzchen heiß!

Das köunt' er wohl sein, denkt die Königin, und merkt sich den Namen, und sagt wieder Muth. Nicht lange, so kommt der König und all sein Hof, denn der dritte Tag ist um, und es handelt sich um Leben oder Sterben der Königin. Gleich ist auch das Männlein da und fragt: Wie heiß ich? — Die Königin hält ihn erst hin mit allerlei schnurrigen Namen, und immer schüttelt der Kobold den Kopf und sagt, so heiß ich nicht. Da fragt die Königin: Heißest du etwa Kumpelstülzchen? Da gehen plötzlich lauter grüne, rothe und blaue Lichter auf, daß Alles in Herrlichkeit strahlt, denn der Name ist gefunden. Kumpelstülzchen ist ein hülfreicher und guter Geist und weiß die Königin vor dem alten Herrn König so herauszufinden, daß er sich mit seiner Schwiegertochter versöhnt, und Alles endet so gut, wie es in einem hübschen Märchen zu Ende gehen muß. So hatte Eugen das Volksmärchen behandelt.

Spannung, Gelächter, Beifall begleiteten seine Vorlesung. Jeder sah sich bereit in dieser oder jener Rolle, und Mancher hätte am liebsten alle beide und noch eine dritte dazu genommen. Das Stück war nicht zu lang, es fehlte auch nicht an Musik und Liedern, der phantastische Stoff gab Aussicht auf entzückendes Kostüm. Man fühlte sich nach jeder Seite hin befriedigt und angeregt. — Nun aber ging es an das Vertheilen der Rollen. Nach einigem Hin und Wieder trat Eugen dictatorisch auf, bestimmte das Personal, wie er es sich gedacht, und man war im Ganzen damit zufrieden. Die sehr gerliche Liebdeb wurde zur Müllerstochter und Prinzessin erkoren, Virginie von Bär, eine etwas süßliche Landtschönheit, zur Müllerstochter, die Schwestern der beiden Genannten fanden auch ihre Rollen. Robert erhielt den Müller, die beiden jungen Her-

cant, ... leidende, ... Sturzenegger, ... F. Formágyi, ... Regierung, ... New-York, ... assburg, ... Länder, ... Stempel, ... beitz,

schlossene, zaudernde Politik Napoleon's III. und seiner Regierung an, die er auffordert, an den Rhein zu marschiren, als die einzig mit Vortheil zu ergreifende Partei.

In Nordamerika gibt sich die radicale Partei, welche die Anklage des Präsidenten Johnson in Scene setzte, auch jetzt, nach dessen Freisprechung, nicht zur Ruhe. Ein Kabeltelegramm versichert, daß die Impeachment-Kommission in der Repräsentantenkammer Daten zu einem neuen Anklage-Artikel sammelt. — Hand in Hand geht damit der Versuch, die Senatoren, die für die Freisprechung stimmten, der Beschuldigung anzugliedern. So haben die Anklage-Kommissionäre den Bürger Rich aus Ohio, welcher am Vorabende der Abstimmung von der Bank in Washington eine bedeutende Summe erhalten hatte, verhört, um zu erfahren, ob diese Summen zur Befestigung von Senatoren verwendet wurden; mehrere andere Zeugen, darunter drei Journalisten, wurden gleichfalls in dieser Angelegenheit verhört.

Der Sieg Johnson's über das radicale Mandat das gegen ihn versucht wurde, hat seine große, weitreichende Bedeutung nicht bloß für die nordamerikanische Republik, wo die conservative (democrat) Partei nun wieder zu Athem und Geltung kommen wird, sondern auch für Europa. Es ist sehr bezeichnend, mit welcher Leidenschaft die gesammte fortschrittliche Presse Europa's gegen Johnson Partei genommen hatte. Es galt ja in ihm daselbst die Autorität und Erhaltung zu befehlen, das in Republiken wie Monarchien gleichmäßig einer gesunden Ordnung zu Grunde liegen muß. Wäre dieses Princip in Washington unterlegen, wir hätten die schlimmste Nachwirkung ohne Frage auch in Europa empfunden. Mehr und mehr entwickelt sich die Zeitgeschichte zu einer Weltgeschichte im räumlichen Sinne, indem die gleichen Ideen, Interessen und Kämpfe zwischen der Solidarität der Revolution gewinnt mehr und mehr Gestalt; um so dringender erscheint es, daß auch die antirevolutionären Elemente sich allwärts verständigen und verbünden.

Aus dem Reichstage.

Pest, 4. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte zunächst die Authentification des jüngsten Protokoll. Dem Abgeordneten Graf Ladislaus Czibrian wird Urlaub für den Monat Juni ertheilt. Nach Anmeldung mehrerer Petitionen überreicht Paul Somfisch als Präsident der Finanzkommission den Bericht über die Steuererforderungen, welcher vom Referenten Karl Kertápoli vorgelesen wird. Bericht und Gesuchentwürfe werden gedruckt und an die Kommissionen vertheilt. Joseph Madarás überreicht 121 Petitionen wegen Abänderung der 1867/8 Gesetz; dieselben werden der Petitionskommission zugewiesen. Karl Stoll überreicht eine Eingabe wegen prinzipieller Frage über die politische Stellung der Staatsbeamten. Alexander Csánády interpellirt den Kultusminister wegen des 20. Ges. Nr. 1848. Baron Gótvös sagt die Beantwortung der Interpellation in den nächsten Tagen zu. Sigmund Borcia interpellirt den Handelsminister wegen eines Falles, betreffend die Wahrung des Briefgeheimnisses. Minister Gorove antwortet, daß der Fall streng untersucht werden wird. Emil Manojlovics überreicht eine Interpellation wegen Abschaffung des Wuchergesetzes. Justizminister Horváth erwidert sofort, daß der begünstigte Gesuchentwurf bereits fertig ist und demnächst dem Hause vorgelegt werden wird.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 3. Juni. Die Finanzdebatte ist im Abgeordnetenhaus für heute auf der Tagesordnung. Ungeachtet der unnatürlichen Hitze hat der ganze Bevölkerung in der außerordentlichsten Weise interessirende Gegenstand die Galerien mit einem zahlreichen Publikum gefüllt, während die Deputirten nur mühsam zusammengeläutert werden können, so daß die Sitzung erst um 11 Uhr durch den Präsidenten Dr. v. Kaiserfeld eröffnet werden kann. Auf der Ministerbank: Hasner, Brestl, Berger, später Auerzperg, Laafe, Giska, Plener, Potocki. In der Loge der Landtagsabgeordneten befinden sich Dr. Smolka aus Lemberg, der von den meisten Abgeordneten auf das Freundlichste begrüßt wird, Es wird das Protokoll der letzten Sitzung verifizirt, worauf die verschiedenen Einläufe mitgetheilt werden. Man schreitet zur Tagesordnung: Finanzvorlagen. Als erster Redner ist der General-Berichterstatter, Abgeordneter Skene eingeschrieben; er sagt:

„Die Finanzvorlagen seien der Abschluß der staatlichen Scheidung beider Reichshälften. Um sie richtig zu beurtheilen, müsse man vor Allem die Höhe des Defizits vor Augen halten.

Das vom Finanzminister für die nächsten zwei Jahre in runder Summe mit 150 Millionen angenommene Defizit sei wohl zu niedrig gegriffen. Für das Jahr 1869 wird sich daselbe jedenfalls auf 60 Millionen belaufen.

Man könne auch nicht annehmen, daß Ersparungen erfolgen werden, so daß man im besten Falle das Defizit höchstens auf der Summe wird

ren von Vär theilten sich in den alten König und den Prinzen, für Sigismund ward ein Knappe zurückgelegt und von dem Admiral versprochen man sich Großes in der Rolle des alten schenklischen Ministers. Es war für Alle gesorgt.

„Aber die Titelrolle? Der Träger des Stückes? Wer gibt den Kobold?“ so rief man endlich von allen Seiten.

Eugen sah zögernd zu Charitas hinüber. Darauf war sie nicht gesaßt, sie hatte geglaubt und gepost, ganz aus dem Spiel zu bleiben, so sehr ihr die Dichtung gefiel. Aller Blicke lenkten sich Eugens Augen nach, ein: „Ah! Oh! Ja!“ wurde hier und da gehört. „Es wäre sehr gutig,“ begann Eugen fast schüchtern, „wenn Fräulein Charitas uns unterstützen wollte!“

Notizen.

— Ueber den Einsturz eines Pfafonds wird Folgendes aus Wien berichtet: Am 31. v. M. saßen drei slovakische Hausler in einem Wirthshause am Labor, als sie ein Krachen vernahmen und bald darauf eine gewisse Erschütterung des ganzen Hauses verspürten; sie ergriffen eiligst ihre Hüte und Weingläser und stürzten zur Thüre hinaus; bevor jedoch noch der letzte Mann die Thürschwelle hinter sich hatte, stürzte unter donnerähnlichem Getöse der Pfafend der Wirthshauskubel herab und zerstückte alle Wirthshausgeräthe, ohne jedoch glücklicherweise auch Menschenleben zu gefährden.

Wien, 4. Juni. (Ermondung eines Soldaten.) Wien ist abermals der Schauplatz eines großen Verbrodens geworden. Gestern Nachts ist dort ein Gesetter des in der Baumarktskaserne in Garnison befindlichen 50. Linien-Infanterie-Regimentes, Namens Nikolai Bettman, mit seinem eigenen Bajonnet erstochen worden. Er kam vom Garten nächst dem Polzechnikum her und ein Zivilist lief ihm mit dem Rufe: „Halt! ich auf!“ nach und erreichte ihn bei der Schwarzbergbrücke. Hier entspann sich zwischen Beiden ein heftiger Kampf; der Zivilist benutzte sein Taschenmesser, der Soldat sein Seitengewehr als Angriffswaffe und im Ringen erhielt der Letztere einen Stich, der ihn kampfunfähig machte. Nun riß der Zivilist dem Soldaten das Bajonnet aus der Hand und verlegte ihm mit demselben einen Stich in die Brust, so daß er sogleich niedersank. Die Verwundung war eine tödtliche. Der Soldat schleppte sich mühsam einige Schritte gegen die Kaserne zu und gab nach wenigen Minuten seinen Geist auf. Zwei Passanten, welche aus der Ferne den Vorgang mitangehen hatten, kamen leider zu spät herbei, um Hilfe zu bringen. Sie eilten nun in die Kaserne, um von dort eine Tragbahre zu holen und den Verfall anzugehen. Der Mörder lief gegen die Stadt zu und ist bisher noch nicht entdeckt. Die Ursache des Streites zwischen dem Soldaten und dem Zivilisten ist nicht bekannt, doch glaubt man, daß sie wegen eines Mädchens vom Glacis in Streit gerathen seien. Die genaue Personbeschreibung des Mörders ist der Sicherheitsbehörde mitgetheilt worden und diese soll ihm nun bereits auf der Spur sein.

erhalten können, die jetzt eben veranschlagt wird; unter solchen Umständen hat die Regierung einen Finanzplan vorgelegt, der auf eine dreijährige Periode berechnet war. Wenn aber die Vermögenssteuer überhaupt entfällt, so liege zu einer solchen dreijährigen Periode gar kein Grund vor, und es sei immerhin bedenklich, selbst wenn man volles Vertrauen zur gegenwärtigen Regierung hat, vom Steuerbewilligungsrechte Umgang zu nehmen.

Man könne sich wohl nicht der Betrachtung entziehen, daß nach drei Jahren unsere Finanzlage dieselbe sein werde, wie sie jetzt ist, und selbst wenn einige Ersparungen eintreten könnten, so habe man auch Pflichten gegenüber dem Lande und es sei dringend, größere Summen für produktive Zwecke, für Unterricht und Kommunikation, für Herabsetzung der Bier- und Salzsteuer, Aufhebung des Lotto zu verwenden.

Von diesem Grundgedanken gehen die Anträge des Ausschusses aus, die der Berichterstatter nach Form und Inhalt in ihrem Unterschied gegenüber den Regierungsvorlagen bespricht.

Redner schließt: Von dem Tage an, als die Anträge und Arbeiten des Ausschusses dem Publikum bekannt wurden, waren alle Mitglieder, die an diesen Arbeiten theilnahmen, den heftigsten Angriffen von Seite der offiziellen Presse preisgegeben. Solche Angriffe sind in meiner parlamentarischen Laufbahn noch nicht bekannt geworden; man griff zu allen Mitteln, zur Verleumdung, zur Entstellung und geradezu zur Lüge. Die Regierung war wirklich nicht glücklich von ihrer Preisleitung bedient worden; es scheint mir wirklich tadellos zu sein, wenn man nach allen Richtungen der Windrose von einer Verammmlung, die aus allen Fraktionen des Hauses besteht, hinausruf: Sie habe den Zweck, die Regierung von ihren Sigen zu vertreiben, nachdem es doch weltbekannt ist, daß Niemand etwas Anderes im Sinne habe, als die Regierung auf jede Weise zu unterstützen, und daß Jeder sich redlich bemühe, die Brücke zu bauen, die es der Regierung, nachdem ihre Vorlagen nicht entsprechend gefunden wurden, möglich machen sollte, mit Anstand zurückzuziehen.

Noch taktvoller war es, daß man den Gegnern der Regierung ein Schlagwort entgegenwarf, das besser verschwiegen worden wäre. Man hat die Gegner der Regierungsvorlagen Bankrotteure genannt. Wer überhaupt Bankrott macht, meine Herren, brauche ich nicht zu sagen, daß es Gleiselhäuten nicht ist, scheint mir klar zu sein. Ich habe solche Vorgänge bedauert, weil ich der Ansicht bin, eine parlamentarische Regierung in Oesterreich sollte nicht die einzige Stütze, die sie besitzt, das Parlament, in der öffentlichen Meinung untergraben. Wir haben es ja unter Schmerling erlebt, was aus einem Zwiespalt zwischen Regierung und Parlament entsteht. Im Ausschusse haben wir die Regierung so weit als möglich zu unterstützen gesucht, wir haben uns nur damit beschäftigt, wie man die Regierung beschreiben könne, ohne die Interessen der von uns vertretenen Länder zu schädigen. Wir wollten Opfer bringen, allein wir wollten nicht so weit gehen, daß die Völker selbst sich gegen die Regierung richten und dies würde geschehen, wenn man ihnen solche Lasten aufbürdet, die sie eben nicht tragen können.

Minister Dr. Berger. Ich muß in diesem Augenblicke das Wort ergreifen, um eine ganz untergeordnete Nebenfrage, die der Berichterstatter in seinem Bericht hineinbezogen hat, vorweg und zu dem Zwecke zu beiseitigen, damit es ihm nicht gelinge, irgend einen Mißklang in das Haus zu bringen.

Es ist eben kein Geheimniß, daß ich in der diesseitigen Regierung mit der Preisleitung, auf die der Herr Berichterstatter so übel zu sprechen ist, vertraut bin; der Berichterstatter hat der sogenannten offiziellen Presse vorgeworfen, daß sie angesichts derjenigen Partei, die er vertritt, bei der Finanzfrage zur Verleumdung und Lüge gegriffen habe. Das Mindeste, was man einer solchen Behauptung gegenüber verlangen kann, wären die Beweise. Mit solchen aber hat der Berichterstatter nicht gebüht, sondern mit Kraftausbrüchen, die meines Erachtens aber die Stelle von Beweisen nicht vertreten können. Er meinte, die diesseitige Regierung sei von ihrer Preisleitung sehr schlecht bedient; mir scheint, der Grund seines Uebelwollens sei nicht darin, sondern vielmehr darin zu suchen, daß er von einer vollständigen unabhängigen Presse allzu gut bedient wurde und diejenige Presse, die die Anträge des Berichterstatters am meisten bekämpfte — das kann ich offen und vor aller Welt versichern, steht zur Preisleitung auch nicht in der allergeringsten Beziehung.

Der Berichterstatter hat weiters der Preisleitung vorgeworfen, sie hätte der Partei, deren hauptsächlichstes Organ er ist, den Namen Bankrotteurs an die Sinne geschleudert. Ich versichere, daß dieser Ausdruck in den Bureau der Preisleitung seinen Ursprung nicht genommen hat.

Das Wort gelangte in die Deffentlichkeit, und mit diesem Worte wurde bloß die Partei, die der Herr Berichterstatter vertritt, es wurde ja die Regierung selbst damit bedient, wenn sie auch nur einem 17procentigen Abzuge das Wort redete. Da glaube ich wohl, könnten wir Arm in Arm über die gleiche Injultie uns beschweren. (Heiterkeit.)

Wenn weiters der Herr Berichterstatter sich zur Beschuldigung verstreigt, daß die Preisleitung das Ansehen des Parlaments untergrabe, nun, meine Herren, so kann ich mich auf eine frühere Zeit berufen. Vergleichen Sie den Ton, der in der Presse, soweit die Regierung auf dieselbe Einfluß nimmt, bezüglich der beiden Häuser des Reichsrathes, bezüglich einzelner Mitglieder derselben herrscht, mit dem Tone, wie er einst geherichtet hat, so glaube ich nicht weiter nöthig zu haben, diesen Vorwurf zurückzuweisen. Der Inhalt der Presse selbst, glaube ich, dementirt eine solche Anschuldigung auf das Entschiedenste.

Die Pressesage ihre Aufgabe von einem weit höheren Gesichtspunkte auf. Ihr ist es darum zu thun, dasjenige, was durch die Staatsgrundgesetze gewonnen wurde, redlich und ehrlich mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, nicht aber mit Verleumdung und Lüge zu hegen und zu pflegen, Mitteln, denen sie immer fremd bleiben wird, mindestens solange ich die Ehre haben werde, die Preisleitung zu führen. (Bravo! Bravo!)

Es legt hierauf der Berichterstatter der Minorität Dr. Vanhans den Standpunkt seiner Freunde dar.

Präsident eröffnet die Generaldebatte. Gegen die Anträge der Ausschlußmajorität sind eingeschrieben: Baron Pratoberera, Graf Dürckheim, Lippmann, v. Wende, Dr. Dinstl, Dr. Franz Groß, Dr. Kaiser, Dr. Sturm, Ritter v. Hornuzaki, Dr. Klier, Dr. Stamm, Dr. Ziemialkowski, Dr. Proschauer, Schüniger, Ritter v. Krzczunowicz, Dr. Kuranda, Dr. Rechbauer, Baron Tinti und Winterstein.

Für die Anträge der Majorität des Ausschusses haben sich eingetragen lassen die Herren: Widhoffer, Baron Korb und Dr. Ryger. Es sprechen heute: Baron Pratoberera, Widhoffer, Baron Korb und Lippmann. Wesentlich neue Gesichtspunkte wurden nicht vorgebracht, die Verhandlungen im Ausschusse lassen die Frage bereits nach allen Seiten beleuchtet erscheinen.

Um 3 Uhr beantragt Abg. Seiffertz den Schluß der Sitzung. Wird angenommen. Morgen Fortsetzung der heutigen Debatte.

Wien, 4. Juni. Im heutigen Unterhause sprachen Ryger und May für die Majoritätsanträge, dagegen sprachen Wende, Dienstl Groß, Beust. Beust drückt in seiner Rede den Slauben aus, der Reichsrath werde es nicht als seinen Beruf betrachten, die schwierigen Aufgaben des Ministeriums des Aeußern zu erschweren und durch Potenzirung einer allerdings unwillkommenen, aber durch zwingende Umstände gebotenen Maßregel, deren Vertretung nach Ryger fast zur Unmöglichkeit zu machen.

Wien, 5. Juni. Im heutigen Unterhause wurde die Finanzdebatte fortgesetzt. Kaiser und Sturm widerlegten unter Beifall die Ausführungen der Majoritätsredner. Hornuzaki, Klier und Stamm sprachen gegen, Petrus und Ziemialkowski für den Majoritätsantrag. Sobann

wurde über Kramer's Antrag der Schluß der Generaldebatte angenommen. Abends Fortsetzung.

Wien, 5. Juni. (Abend Sitzung.) Rechbauer als Generalredner sprach gegen die Majoritätsanträge des Budgetausschusses; er betonte in seiner Rede die Nothwendigkeit einer radikalen Umwandlung des Heerwesens und die gänzliche Beiseitigung des Defizits. Tinti beantragte eine Resolution, die Regierung solle bemüht sein, durch Ersparungen im Herrwesen den Defizitrest zu decken. Krzczunowicz (Polen) spricht gegen die Resolutionen Tinti's, weil Oesterreich ein mächtiges Heer bedürfe. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Wien, 5. Juni. In der heutigen Unterhause-Nachmittag Sitzung sprach Dr. Rechbauer als Generalredner für die Minorität; er tadelt den großen Militäraufwand. Tinti beantragt nachstehende Resolution: Die Regierung wolle allen Einfluß aufheben, damit schon das nächstjährige gemeinsame Budget, insbesondere das Militärbudget, so herabgemindert werde, daß der nach der Kompensirer-Erhöhung verbleibende Defizitrest möglichst verschwinde. (Wird zahlreich unterstützt.) Banhaus widerlegt umfassend die Majoritätsgründe: morgen Fortsetzung.

Inland.

Hermannstadt, 8. Juni. Die hiesige Baudirektion wird zufolge einer Ministerialverordnung vom 3. d. M., ihre Wirksamkeit mit Ende des laufenden Monats einstellen. Die Befehlungen bezüglich der Fortführung der Amtsgeschäfte werden nachfolgen. Die verschiedenen Bauämter in Siebenbürgen dürften von dieser Verordnung vorerhand nur insoweit beührt werden, als sie allem Anscheine nach dem betreffenden Ministerium unmittelbar unterstellt sein werden.

Die Ehrenbürgerdiplome des sächsischen Vorortes Leßklich für den Reichsfanzler Freiherrn von Beust, Grafen Julius Andrássy und Franz Deak sind bereits ausgefertigt. Mit der Ueberreichung derselben an die genannten Herren ist der Obergerichtsrath und Reichsfanzler Reichstagsdeputirte Michael Binder betraut worden.

Klausenburg, 6. Juni. Einen neuen Beweis für die unausgesetzten Wühlereien des zu Bukarest bestehenden daco-romänischen Comite's liefert der folgende Aufruf, welcher am 29. Mai d. J. am Thore des Komitathaus zu Szás-Negen affigirt gefunden wurde. Derselbe wird in Nr. 65 der hiesigen offiziellen „Unio“ gebracht und lautet folgendermaßen: „In Ober-Dacien (Siebenbürgen) ist ein National-Congreß nothwendig.“ Romänen! Unsere Ehre in Ober-Dacien ist gefährdet! Der Dualismus wird in einem Jahrzehnte so viel Verderben über uns bringen, daß zur Wiederherstellung desselben ein Jahrhundert nöthig werden würde, da der wohlberednete Schlag gegen unsere liebsten Ideen gerichtet ist. Unsere Sprache — die die Vorarbeiten für den Preis ihres Blutes an uns vermachen — ist verbannt. Die einzig heilige Religion, welche in schweren Zeiten unser Hört war, ist gefährdet und bedroht Gefahr deren Unabhängigkeit; der Weg des künftigen Fortschrittes ist im romänischen Vaterlande für unsere Jugend abgeschnitten, und wirkt es erschütternd auf mich, wenn ich in die Vergangenheit traurigen Angebens zurückblicke, in welcher unsere besten Söhne unter fremden Namen das Vaterland betreten mußten. Eine tödtliche Bestimmung muß jeden Romänen ergreifen, wenn er sieht, daß jenseit das sanfte Volk Ober-Daciens gezwungen wird, auf dem Felde der Bildung zurückzubleiben, gezwungen durch jene, für welche daselbst all seine Kraft vergebend.

Es droht uns Gefahr! Der Feind schreitet mit wohlbedachten Schritten vorwärts, um seine unreinen Hände in das Blut des unschuldigen Opfers zu tauchen.

Der Wirrwur — in welchen wir dadurch hineingerathen, daß wir dem Feinde Waffen gegen uns selbst angeboten haben — fordert als Nothwendigkeit die Anwendung des letzten Mittels, — fordert den „National-Congreß!“ Dieser ist gegenwärtig das einzige Rettungsmittel, da wir nirgends vertreten sind.

Die ohne uns und nach dem Plane Anderer ausgehegten Ertrungen-schaften sind stets gegen uns gerichtet, wie wir dies aus den traurigen Erfahrungen von Jahrhunderten des Leidens bereits wissen. Deshalb müssen wir mit würdiger Aufmerksamkeit bedacht sein, unsere Zukunft zu sichern, und dies kann anders nicht erreicht werden, als durch einen „National-Congreß.“ — Nur auf diesem können wir die von allen Seiten erhobenen Proteste zur Geltung bringen, nur auf diesem kann die ganze Nation mit Energie gegen den Barbarismus und die Meinlosigkeit auftreten, damit die Nachkommenschaft nicht Ursache finde, den Verbindungen der Nation zu fluchen, — nur auf diesem können wir von Rechts wegen unser mit dem Blute der Vorfahren getränktes Hab und Gut zurückfordern, um unsere Nachkommenschaft vor dem Glende des Proletariates zu bewahren, — nur auf dem „National-Congreß“ können wir Namen der eingebürgerten und nationalen Rechte die elenderweise uns geraubten Rechte, die politische und bürgerliche Gleichberechtigung, die Gerechtigkeit fordern — um nicht einst in unserm eigenen Hause zu indischen Varias herabzusinken.

Deshalb soll ein „National-Congreß“ einberufen werden, auf welchem wir Vergeltung fordern sollen für das Blut von 40.000 Märtyrern, welches im Jahre 1848 für den Thron geflossen war, und welches heute Oesterreich durch seine Meinlosigkeit entehrt hat.

Siebenbürger! einen „National-Congreß“ nicht zu verlangen, hieße sich aus dem gegenwärtigen Wirrwur nicht befreien zu können, hieße sich selbst das Todesurtheil sprechen, hieße unsere Söhne an Füßen und Händen gefesselt zurücklassen!

Romänen aus allen Theilen des Landes! reißt euch hilfreich die Hände, denn die Frage ist die: „sollen wir als Romänen leben oder sollen wir, entgegen dem Willen der Vorsehung, begraben werden?“

Deshalb ihr Greise, Männer und Jünglinge Ober-Daciens verlangt, jeder Gefahr trotzend, einen „National-Congreß!“ denn der Gegenstand ist heilig und audaces fortuna adjuvat! Dem des guten Erfolges gewiß, denn es ist noch kein solcher Tyrann geboren, der im Stande wäre, die im Herzen des Volkes entstandene heilige Flamme mit gewaltsamen Mitteln zu löschen, kein solcher, der die Thronen einer Mutter stülten könnte, welche den Tod ihres durch Tyrannenhände gefallenen Sohnes beweint.

Vorwärts! und die dankbaren Nachkommen werden euer Andenken in der Weiße der Unsterblichkeit bewahren und der Schöpfer der Romänen wird eure Gräber mit dem Segen Gottes bekranzen!

NB. Alle jenen Romänen, welchen diese Schrift in die Hände kommt, werden gebeten, dieselbe abzuzeichnen und aller Orten zu verbreiten. X. Anger obigem Texte sind noch folgende Bemerkungen auf diesem daco-romänischen Pressprodukt:

Ob a. V. Zur Tat insgesammt! seid ausdauernd, kühn und tapfer; hoffet, denn es wird geschehen.

Weiter unten mit Handschrift: „Bukurestu“ Zum Schluß steht noch am Rande der Schrift:

Es schicken dir dies eben aufrichtigen Freunde. P. e. f. 4. Juni. Nach mehrtägiger Verhandlung der kroatischen Ausgleichsprogramme (des Zibovic'schen und Zujic'schen) hat die Regimentsdeputation als solche das Ausgleichsprojekt festgesetzt. Die Verhandlung war sehr lebhaft, wie dies unter den gegebenen Verhältnissen und Angesichts der schweren Aufgabe anders nicht sein konnte. Das Ausgleichsprojekt selbst wurde in der Deputation in einem großen Theile einstimmig, im Uebrigen aber mit Stimmenmehrheit vereinbart. Die Kobi-

zierung des Ausgleichsproj. Zujic anvertraut, der ohne Unterbrechung zu dem Projekt in einer neuen Session hat beschloffen, doch dem bereits besprochen bezüglich dessen Grundriss der ungarischen Deputirten in Verhandlung genommen werden wird.

Die Hauptgrundzüge gleiches projektes sind, nachfolgend:

- 1. Theilnahme am Schlußel, wie der ungar. 2. In diesem Reich 3. Theilnahme in 4. Die Finanz- und Admiration eine Abhandlung Centralregierung zur Bed. Angelegenheiten alljährig recht über alle übrigen d. 5. Ein Minister u. und der Centralregierung, gelegentlich einseitig, u. Dieser Minister u. 6. Integrität des 7. Postulat an Un. territorialen Dalmatiens u. 8. Sprache: im K. lich die kroatische. 9. Autonome Lande behaltenen Angelegenheiten im Projekte vorbehaltenen 10. Trennung der 11. Die autonome gegenüber der gemeinschaftl. verantwortliche Lande 12. Der Banus ist dem kroatisch-slavonisch 13. Einigung und Abänderung desselbe 14. Alles Uebrige t. tigen Landtag. Am 31. Mai Nach ihre Schlußsitzung über. Modifikationen in demselbe sowie und Berle ein W. P. e. f. 4. Juni. Regimentsdeputation für unmöglich. P. e. f. 5. Juni. Wie wir hören, nächsten vorläufig nach Schönbrun Agram, 5. Juni. 11 Uhr Vormittags in W. Wien, 3. Juni. Entscheidung vom 12. U. schau Emanuel Grafen v. Slanijschen Hofe allergnäd. — Se. k. k. apost. vom 27. Mai d. J. den zum Generalconsul in W. Wien, 4. Juni. Höchstwelder bekanntlich H. M. Philippovic seine soll die Affaire durch ein Wien, 4. Juni. debarre für den Minorität Wien, 4. Juni. gegen die konfessionellen beantwortet. Wien, 4. Juni. reichliche Generalconsul von Seiten der romänische — Bekanntlich haben, welchen, Challengen lassen. Wie es nun bei Preisen à 600 und 400 zu benötigen. Wien, 5. Juni. Abends vom französischen und zweiten Vorsitzes Pepoli, empfangen. D. Wagen nach dem Hotel französischen Gesandten ganze Diplomatie gelad. Wien, 5. Juni. bug's Mission bis Ende schaftsrath Drenfels auf. — Wie bereits g. daß gegen die amtliche lipovic aufgenommen man u. Goeben abgegr. annahme einer Forderung Herrn Scharf veröffentlicht schaft eingeleitet wird. — Aus Rom u. Papst empfing heute den von Oesterreich. Die W. lend. Der Baron ist in einem Privatohel ab. Prag, 2. Juni. des für den 7. d. beacht. weil das in vagen Ausd. fassung gerichtete Punkte einigung sämmtlicher S. Prag, 4. Juni. Majestät eine Deputatio Gulden zum Baue der u. protzet der Stadtvertr. Stadtrathe zur Antragte

Wien, 4. Juni. Regimentsdeputation für unmöglich.

P. e. f. 5. Juni. Wie wir hören, nächsten vorläufig nach Schönbrun

Agram, 5. Juni. 11 Uhr Vormittags in W.

Wien, 3. Juni. Entscheidung vom 12. U.

schau Emanuel Grafen v. Slanijschen Hofe allergnäd.

— Se. k. k. apost. vom 27. Mai d. J. den zum Generalconsul in W.

Wien, 4. Juni. Höchstwelder bekanntlich

H. M. Philippovic seine soll die Affaire durch ein

Wien, 4. Juni. debarre für den Minorität

Wien, 4. Juni. gegen die konfessionellen

beantwortet. Wien, 4. Juni. reichliche Generalconsul

von Seiten der romänische — Bekanntlich haben,

welchen, Challengen lassen. Wie es nun bei

Preisen à 600 und 400 zu benötigen.

Wien, 5. Juni. Abends vom französischen

und zweiten Vorsitzes Pepoli, empfangen. D.

Wagen nach dem Hotel französischen Gesandten

ganze Diplomatie gelad. Wien, 5. Juni.

bug's Mission bis Ende schaftsrath Drenfels auf.

— Wie bereits g. daß gegen die amtliche

lipovic aufgenommen man u. Goeben abgegr.

annahme einer Forderung Herrn Scharf veröffentlicht

schaft eingeleitet wird. — Aus Rom u.

Papst empfing heute den von Oesterreich. Die W.

lend. Der Baron ist in einem Privatohel ab.

Prag, 2. Juni. des für den 7. d. beacht. weil das in vagen Ausd.

fassung gerichtete Punkte einigung sämmtlicher S.

Prag, 4. Juni. Majestät eine Deputatio Gulden zum Baue der u.

protzet der Stadtvertr. Stadtrathe zur Antragte

beachte angenommen. Generalredner spricht... Die Sitzung wird...

Erklärung des Ausgleichsprojektes wurde dem Deputationsmitgliede Herrn v. Jovic anvertraut... Die Sitzung wird...

so starken Abspannung der Nervenkraft, daß eine längere Muße in stiller Zurückgezogenheit dringend nothwendig wurde... Die Sitzung wird...

marschiren, weil da Unruhen ausgebrochen sein sollen... Die Sitzung wird...

Ausland.

Berlin, 4. Juni. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Graf Bismarck leidet in Folge der Anstrengungen seines Berufes an einer

Hermannstadt, 7. Juni. (Größere Gemeindevertretung.) Heute gelang es die größere Gemeindevertretung der evang. Kirche N. B. in beschlußfähiger Anzahl zu versammeln.

Berichtigung. In der, in der jüngsten Nummer 134 unseres Blattes enthaltenen historischen Studie über die Sekte der Sabbatarier soll es Seite 583 in der letzten Zeile der zweiten Spalte, in der 11. und 12. Zeile anstatt: „Jesuiten (Illa, Drias und Progressus)“ richtiger: Jesuiten (Siehe: Illia's „Drius & Progressus“) heißen.

Handel und Verkehr.

(Romänische Eisenbahnen.) Die Zukunfts-Kammer hat, wie unterm 2. Juni telegraphisch gemeldet wird, die Eisenbahn-Concessionen von Ofenheim und Strußberg mit bedeutender Majorität angenommen.

Hermannstadt, 8. Juni. (Garnisonwechsel.) Das hier garnisierende 32. Jäger-Bataillon wird nächstens von hier nach Szegedin abgehen; dafür kommt das 28. (Siebenbürgische) Jägerbataillon hierher.

Telegr. Wiener Cours vom 6. Juni 1868. 5% Metalliques 56.50 Creditactien 187.50 Mit Mai- und November-Zinsen 57.80 London 116.40 5% National-Anleihen 62.60 Silber 114.50 1860er Staats-Anleihen 81.80 K. l. Müng-Dukaten 5.55% Banactien 705.—

Locales.

Hermannstadt, 8. Juni. (Garnisonwechsel.) Das hier garnisierende 32. Jäger-Bataillon wird nächstens von hier nach Szegedin abgehen; dafür kommt das 28. (Siebenbürgische) Jägerbataillon hierher.

Hermannstadt, 8. Juni. (Garnisonwechsel.) Das hier garnisierende 32. Jäger-Bataillon wird nächstens von hier nach Szegedin abgehen; dafür kommt das 28. (Siebenbürgische) Jägerbataillon hierher.

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 4. Juni. Gelb 69 50 Baare 70 — Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 4. Juni) 143 — 146 25 Prioritäts-Obligationen 81 25 81 60

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Sz. 1011/1868.

3-3

Pályázat.

Ezennel közhírre tetetik, miszerént ezen királyi Pénzügy-Igazgatóságnál a X. díjostályba sorozott pénzügyi kiadói állomás 700 frt. évi fizetésével és 70 frt. lakpenzel betöltendő.

Ezen állomás elnyeréseért folyamadványok a kör, jelenlegi állás és nyelvméret, a pénzügyi irodai kezelésmény jártasság kellő indokolása mellett, vagy közvetlen, vagy hivatalok utján ezen pályázat előzőri kihirdetése után négy hetek alatt ezen Elnökséghez benyújtandók.

Kolozsvárt, 1868. Május 30-án

A magy. kir. Pénzügy-Igazgatóság Elnökségétől.

3. 343.

1-3

Concurs-Kundmachung.

Bei der Cserterter f. ung. Hüften-Verwaltung ist die Stelle eines Balgmaachers mit 3 fl. 99 fr. Wochenlohn, dann die Stelle eines Hüftenchmiedes mit wöchentlichen 3 fl. 46/10 fr. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung ein vierwöchentlicher Concurs hiermit ausgeschrieben wird.

Cserter, am 5. Juni 1868.

Von der f. u. Hüften-Verwaltung

Concurs.

2-3

Zur Besetzung der Rectorstelle an der evang. Volksschule zu Hundertbücheln wird hiermit bis zum 23. Juni l. J. der Concurs eröffnet.

Hundertbücheln, am 3. Juni 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Kundmachung

3-3

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josefs-Academie für das Schuljahr 1868/69.

Der niedere Lehrkurs an der k. k. Josefs-Academie ist aufgehoben, es findet jedoch eine weitere Aufnahme auf denselben nicht mehr statt.

Auf den höheren Lehrkurs werden für das Studienjahr 1868/9 interne und externe Böglinge aufgenommen.

Die Internen wohnen in der Academie, erhalten darin ihre ganze Verpflegung und die academische Uniform, die Externen nicht; die Internen sind ferner entweder Zahlende oder Nichtzahlende (Aerarial-Schüler).

Der höhere Lehrkurs dauert fünf Jahre, ein jedes ist zur Ablegung der rigorosen Prüfungen bestimmt.

Die Aufnahme findet in den ersten Jahrgang statt, jedoch können Studierende der Medicin von k. k. Universitäten auch in den zweiten, dritten und vierten Jahrgang zur Ergänzung der in den einzelnen Jahrgängen sich eventuell ergebenden Abgänge unter den unten angeführten Bedingungen aufgenommen werden.

A. Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme als Studirender in die Josefs-Academie sind folgende:

1. Müssen die Bewerber österreichische Staatsangehörige sein.

2. Müssen die in den ersten Jahrgang aufzunehmenden Aspiranten das 24-te und folgeweise die in den 2., 3. und 4. Jahrgang Eintretenden das 25-te und respectue 26-te und 27-te Lebensjahr nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen ärztlichen Berufes.

4. Die nötige Vorbildung, und zwar wird von den Competenten überhaupt gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatriculation für das höhere medicinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österreichischen Monarchie als Bedingung festgesetzt ist, besitzen.

Competenten hingegen, welche um die Aufnahme in den 2., 3. oder 4. Jahrgang ansuchen, müssen noch überdies jene Gegenstände, welche an der Josefs-Academie innerhalb der vorangehenden Jahre gelehrt werden, an einer inländischen Hochschule bereits als ordentliche Hörer frequentirt haben, und hierüber den legalen Ausweis beibringen; ferner müssen sie sich einer von den Fach-Professoren der Academie vorzunehmenden Prüfung aus den betreffenden Gegenständen mit durchaus gutem Erfolge unterziehen.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Verleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Für interne Schüler der Betrag des Equipirungsgeldes im Betrage von 150 fl. beim Eintritte in die Academie.

7. Müssen sie sich verpflichten, nach erlangtem Doctorgrade eine gewisse Zeit in der k. k. Armee als Feldärzte zu dienen, und zwar die Internen durch 10, die Externen durch 6 Jahre.

B. Die Genüsse und Vortheile der Academiker bestehen in Folgendem:

1. Interne Academiker erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie die Böglinge der übrigen k. k. Militär-Academien.

Externe haben für ihre Unterkunft und Verpflegung selbst Sorge zu tragen, jedoch können sie bei einem sich in ihrem Jahrgange etwa ergebenden Abgange zur Ergänzung desselben in die Zahl der Militär- (Aerarial-) Böglinge nach Maßgabe ihrer Qualification beigezogen werden. Sie übernehmen sodann die Verpflichtung einer jährigen Dienstzeit in der k. k. Armee, und haben gleich den übrigen internen Böglingen das Equipirungsgeld von 150 fl. zu erlegen.

2. Interne Academiker erhalten ein monatliches Pauschale von 10 fl. 50 fr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Sowohl die internen als auch externen Academiker erhalten den vollständigen Unterricht in der Medicin, Chirurgie und im Militär-Sanitätsdienste unentgeltlich.

4. Sie sind von der Entrichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen, Promotions- und Diplomtaxen befreit.

5. Die Josefs-Academiker werden nach Abschluß des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduiert und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an den k. k. Universitäten creirten Aerzten zukommen.

6. Hiernach werden dieselben als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Chargen der k. k. Armee angestellt.

7. Den an der Josefs-Academie gebildeten Feldärzten (Doctoren) gilt, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, ihre vollendete tabellarische Dienstzeit als besondere Empfehlung.

Dagegen ist bestimmt worden, daß Militär-Böglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus der Anstalt entfernt werden müssen, kein ihre Studienverwendung an der Academie bezugendes Document erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten Kosten ersetzt haben.

Die Kosten für die Ausbildung und Erhaltung der Internen-Academiker, welchen ein Aerarialplatz verliehen wird, trägt das Militär-Aerarium.

Die (internen) Josefs-Academiker müssen hiesfür eine Vergütung leisten, welche beiläufig der Hälfte der vom Staate auf sie verwendeten Kosten entspricht.

Gegenwärtig ist dieses Befestigungs-Pauschale für Zahl-Böglinge auf 315 fl. jährlich festgesetzt, daselbe ist jedoch mit Rücksicht auf die schwankenden Preise der Lebensbedürfnisse kein durchaus unveränderliches. Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im Verhinein am 1. October und 1. April bei einer Kriegscassa zu erlegen und der Abjahrs-Schein von Seite der Partei an die Josefs-Academie einzuliefern.

Internen zahlenden Josefs-Academikern, welche in zwei aufeinander folgenden Jahren aus der Mehrzahl der gehörten Gegenstände vorzügliche Fortgangsklassen erhalten haben und deren Auslieferung ohne Tadel ist, kann vom Reichs-Kriegsministerium ein Aerarialplatz unter der Bedingung fortgesetzter guter Verwendung und Auslieferung verliehen werden.

Die Gesuche um die Aufnahme als Böglinge in die Josefs-Academie sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers längstens bis 15. August 1868 bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefs-Academie in Wien einzubringen.

Die Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugeben.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgebrücht sein, ob der Bittsteller extern oder intern zu studiren beabsichtigt, ob er im letzteren Falle einen Zahl- oder Aerarialplatz aspirirt, ferner in welchen Jahrgang er aufgenommen werden will, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters des Bewerbers.

2. Das von einem graduirten Feldärzte ausgestellte Zeugniß über dessen physische Qualification.

3. Das Sittenzeugniß.

4. Die gesammten Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialklassen, und zwar sowohl vom ersten, als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann das Maturitätszeugniß eines inländischen Obergymnasiums.

Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturitäts-Prüfung erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugniß ihrem Ansuchenbegehre beizulegen, können demungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen versehenes Gesuch einreichen, und es kann demselben bei einer ausgiebigen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasialstudien, welche voraussichtlich einen ähnlichen Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prüfung erwarren läßt, die Aufnahme provisorisch zuerkannt werden.

Studirende der Medicin, welche von einer Universität an die Josefs-Academie in einen höheren als den I. Jahrgang überzutreten wünschen, haben außerdem die Documente über den Besuch der betreffenden Vorlesungen (Matrikelschein und Index lectionum) beizubringen und vor dem Einschreiten sich der Prüfung aus jenen Gegenständen, welche an der Josefs-Academie in den bezüglichen Jahrgängen gelehrt werden, bei den Fachprofessoren dieser Anstalt zu unterziehen, und zwar haben Competenten um die Aufnahme in den II. Jahrgang die Prüfung aus der descriptiven Anatomie, der allgemeinen und medicinischen

Chemie und aus der Mineralogie zu machen; die Competenten um die Aufnahme in den III. Jahrgang haben die Prüfung aus den soeben genannten Gegenständen abzulegen und sich auch jener aus der Physiologie, der topographischen Anatomie, der Zoologie und Botanik zu unterziehen; Aspiranten endlich für den IV. Jahrgang haben nebst den vorgenannten die Prüfungen aus der allgemeinen Pathologie und Therapie, der Arzneimittellehre und pharmaceutischen Waarenkunde, aus der pathologischen Anatomie, der theoretischen Chirurgie, der Instrumenten- und Bandagenlehre abzulegen und sich mit dem Zeugnisse über die gut bestandene Prüfung aus der Seuchenlehre der nughbaren Hausthiere und der Veterinär-Polizei auszuweisen. Die Prüfungen an der Academie finden im Verlaufe des Monats Juli statt.

5. Studirende von Gymnasien, an welchen die Vorträge in einer andern als der deutschen Sprache statt haben, müssen die Kenntniß der letztgenannten Sprache nachweisen.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Aspiranten auf Internplätze haben die Erklärung abzugeben, daß sie das Equipirungsgeld von 150 fl. ist. Währ beim Eintritte in die Academie entrichten; Bewerber um Zahlplätze aber haben außerdem noch die weitere Erklärung beizulegen, daß sich ihre Eltern oder Vormünder verpflichten, das Befestigungs-Pauschale von jährlichen 315 fl. 8. W. in halbjährigen Raten während der Dauer der ganzen Studien- und Rigorosenzeit der Aspiranten an der Academie in Verhinein zu erlegen.

Letzteres Document muß die ämtliche Bestätigung enthalten, daß die Angehörigen der Bewerber sich in solchen Vermögensverhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Befestigungs-Pauschalbetrages während der obbezeichneten Zeit gestatten.

Externe haben ein ämtlich bestätigtes Sufientations-Zeugniß ebenfalls in Bezug auf die ganze Studien- und Rigorosenzeit beizubringen.

8. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugnissen unterstützte Nieders über die einzugehende zehnjährige beziehungsweise sechsjährige Dienstverpflichtung.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Academie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an sich hieven in Kenntniß sind, gehörig documentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern alter Jahrgänge, respective dem Matrikelschein und Index lectionum belegt sind, oder welche nicht erselien lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder Intern-, auf einen Zahl- oder Aerarialplatz aspirirt, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingplätze erfolgt von Seite des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Wenn ein Aspirant nicht zu der ihm festgesetzten Zeit an die Academie einrückt, ohne den Grund hiervon bekannt zu geben, oder wo dieser wenn angegeben, ein solcher ist, welcher eine längere Verzögerung des Einrückens desselben voraussehen läßt, so wird dessen Stelle sogleich durch einen Reservisten besetzt.

Die neu ankommenden Academiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Wien, am 30. April 1868.

Wocher m. p., Oberst. Dr. Heidler m. p., Studien-Director.

Recitationen.

Receptions-Kundmachung.

1-3

Am 12. Juni l. J. und den darauf folgenden Tagen werden in dem zu Finanzzwecken gemieteten ehemaligen städtischen Bräuhaus (Heltauerthor-Vorstadt Nro. 101) verschiedene Kanzlei-Einrichtungsstücke, als: Schreibische, Stühle, Stellagen, Schreinktisten, Leuchter, Lichtscheeren, fertigte Drucksorten (zum Verbräuche im Verkehre gestattet) und sonstige uneingetheilte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft, wozu sich Kauflustige einfinden mögen.

Dermannstadt, am 6. Juni 1868.

Samuel Goldschmidt, Haupt-Collecteur.

Bank- und Wechselgeschäft, Döngesgasse 14 in Frankfurt a. M.

NB. Briefe und Gelder erbitte mir franco.

12-14

3. 447/1868.

1-3

Receptions-Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes der siebenbürgischen Landes-Irrenanstalt pro 1868/9, und zwar von 270 nied.-öster. Klaftern harten Brennholzes, wird Samstag den 27. Juni 1868, Vormittags 10 Uhr, eine öffentliche Licitation in der Verwaltungskanzlei dieser Landesanstalt abgehalten werden.

Dieses Holzquantum von 270 n.-ö. Klaftern, welches aus 36" langen Scheitern bestehen muß, kann auch in kleineren Parthien durch verschiedene Ersteher geliefert werden.

Für das ganze Holzquantum von 270 n.-ö. Klaftern sind 200 fl., für die Hälfte per 135 Klaftern 100 fl., für 100 Klaftern 60 fl., für 50 Klaftern 30 fl.

noch vor Beginn der mündlichen Licitation als Badium entweder in Baarem, oder in nach dem Tagescourse berechneten Staatspapieren zu erlegen, welche Badien den wirklichen Ersehern als Caution zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber am Schluß der Licitations-Verhandlung zurückgestellt werden.

Die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages können von heute an täglich während der üblichen Amtsstunden in der Verwaltungskanzlei dieser Landesanstalt eingesehen werden.

Verpflichtungsmäßig abgestimmte, gestempelte, den Anbot für eine n.-ö. Klafter harten Brennholzes, sowie die Summe der zu liefernden Klaftern in Ziffern und Buchstaben enthaltende, eigenhändig unterfertigte, mit dem entsprechenden Badium und der Erklärung, daß dem Offerenten die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages bekannt sind und er sich denselben unbedingt unterwirft, versehene schriftliche Offerte können bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 27. Juni 1868, 10 Uhr Vormittags, eingebracht werden; später eingebrachte Offerte finden keine Berücksichtigung.

Dermannstadt, am 5. Juni 1868.

Die Direction der siebenb. Landes-Irrenanstalt.

Fremden-Liste.

Angekommen am 8. Juni.

Römischer Kaiser.

A. Braumüller, k. k. Major im Generalstab, von Deb. N. Mayer, Landesadvocat; Ebel Kronjoh, Großhändler, von Kronstadt. Celestin Müller, Handlungsreisender, von Billau. J. Scholz, Inspector, von Wien. N. Newirth, Hopfenhändler, von Auscha.

Ungarische Krone.

Johanna Mies, Private, von Wien. S. Sedlaczek, Privatier, von Pest. W. Scheitels, Geschäftsmann, von Lugos. N. Sedium, Gastwirth, von Neßbach.

Neumüller.

C. Zinz, Zahnarzt, von Kronstadt. Ignatie Manovca, gr.-or. Erzpriefer und Administrator, von Großhöfen.

Bahnarzt C. Zinz,

Gasthof „zum Neumüller“. — Aufenthalt 15 Tage.

Ein Lehrling

oder Practicant wird in der Eisenhandlung des Andreas Török aufgenommen.

Eine solide Witwe

wünscht in ein Creisler-, oder in ein Tabak- und Salz-Verkehr-Geschäft, oder in ein solides Bürgerhaus als Näherin einzutreten. Das Nähere ist in der Kreuzgasse, Haus-Nr. 80, rückwärts im Hofe, zu erfahren. Dermannstadt, den 8. Juni 1868.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 17. und 18. Juni 1868.

Original-Lose I. Classe sind gegen Einzahlung von fl. 6, Getheilte im Verhältnisse zu beziehen durch

J. G. Kämel.

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

8-12

Die Ziehung der herzoglich braunschweig. garantirten Kapitalien-Verloosung mit nicht weniger als Einer Million 973,475 Gulden Gewinne, worunter die von fl. 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 14,000 u. s. f. enthalten sind, beginnt schon den 11. Juni d. J. und erlaßt sich ganze Lose hierzu zu fl. 7, halbe à fl. 3.50 und viertel à fl. 1.75 fr. in Banknoten.

Die Lose bitte nicht mit Promessen zu vergleichen, sondern ein Jeder bekommt das vom Staate eigenhändig angefertigte Original-Los verabfolgt, welches zu allen seinen Ziehungen den vollen Werth in sich behält, weshalb auch während der fünf Classen gar kein Verlust existiren kann und verpflichte mich sogar noch, Beherr, dessen Los bis dahin nicht zum Verschwinden gekommen, gegen Retourgabe desselben fl. 21 per ganzes Stück zurück zu vergüten.

Der ämtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugehant und die Gewinne von mir, sowie von allen Bankhäusern baar ausgehant. Man beliebe sich daher mit ganzem Vertrauen zu wenden an den von der Regierung angestellten Hauptcollecteur

SAMUEL GOLDSCHMIDT.
Bank- und Wechselgeschäft, Döngesgasse 14 in Frankfurt a. M.
NB. Briefe und Gelder erbitte mir franco.

Erste
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kost
für das halbe Jahr 6
das Vierteljahr 3 fl.,
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel
jährig 4 fl. 10 kr. 1/2
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Prüfungs-Abonnement
Kaufmann; in Mü
Nro. 136.

Ernannt wurden
Melchior Poljak zu
einnehmer erster Klasse,
Nebenbeamte.

Nachdem die un
20. d. M. angefangen
den und demgemäß vo
in Umlauf gesetzt werde
auch die gegenwärtig in
von da ab hört der Um
1. August l. J. an au
schließlich nur ungarisch
werden können, welche
daß die hieran sich in
dem aussehn, daß ihre
den. — Damit Diejen
haben, dieselben mit
worden, daß in sämmtl
außer Umlauf gesetzt
bis Ende October l. J.
gereicht und in ungaris
den können. Vom 1. J
schleisport der Umlauf

3. 852/1868.
Von Seite der
Direction wird nunber
die grundbücherliche Loc
burger Komitales d
die Grundbuchs-Komit
Es werden demn
des Klausenburger Kom
nung und Geltendmachu
zu pflegen die commissi
mächtige zu ertheilen
Vorschriften für die Ab
vertreter durch die Loca
Verhandlungen gepflege
Klausenburg, der
Die Sieb

Zur Beantwort
Die bei uns in
ist rein polizeilicher Na
und Mittel der Beob
Presse zu geben. Die
leit, wie sie die Presse
nichts zu schaffen. S
ein Verbrechen oder V

Th. Steinhausen